

Ä18 zu EP-FR-01: C – WAS FRIEDEN SCHÜTZT

Antragsteller*innen Götz Witzel, Imke Kügele, Gero Hellmann-
Warnecke, Daniel Hecken

Antragstext

Von Zeile 297 bis 305:

Rüstungskontrolle. Die Strukturen der EPF sollten so angepasst werden, dass die Verfügbarkeit der Mittel ~~und~~, die Planbarkeit der Ausgaben und die parlamentarische Kontrolle im Europaparlament und den Mitgliedstaaten verbessert werden.

Im Verteidigungssektor führt die unkoordinierte Beschaffung der EU-Mitgliedstaaten zu ~~Überlappungen~~ einer komplexen Systemvielfalt, ausbleibenden Skaleneffekten und damit zur ~~Verschwendung~~ ineffektiven Nutzung von Steuergeldern ~~in großem Maßstab~~. Unser Ziel ist eine gemeinsame europäische Entwicklung und Beschaffung von Rüstungsgütern. Dafür bedarf es der wirksamen Umsetzung der jährlichen Fähigkeitsanalyse in enger Koordination und Abstimmung mit dem Planungsprozess der NATO auf Basis gleicher Standards und Normen, finanzieller Anreize für und Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten, aber auch des politischen Willens, die industriepolitischen Interessen ~~der Mitgliedstaaten~~ zugunsten von mehr gemeinsamer Sicherheit zurückzustellen. Die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) hat das bisher nicht

Von Zeile 316 bis 320 löschen:

~~Für einen gemeinsamen europäischen Rüstungsmarkt muss die EU-Kommission Standardisierung, Zertifizierung und Normierung betreiben, um die gemeinsame Einsatzfähigkeit von Waffensystemen sicherzustellen. Bei allen diesen Schritten muss die Komplementarität mit Kommandostrukturen und Fähigkeiten der NATO gesichert bleiben.~~

Von Zeile 322 bis 328:

Die gemeinsame Entwicklung, Anschaffung und Nutzung von europäischen Waffensystemen schafft mehr Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. ~~Damit senkt sie auch den~~

~~Druck, die Waffensysteme an Drittstaaten zu exportieren, und ist somit auch ein Beitrag für eine gemeinsame wertebasierte Sicherheitspolitik.~~ Für diese EU-Gemeinschaftsprojekte braucht es einheitliche und restriktive europäische Ausfuhrregeln und sie sind somit auch ein Beitrag für eine gemeinsame wertebasierte Sicherheitspolitik. Wir wollen hierfür auf der Grundlage des gemeinsamen Standpunkts der EU eine Rüstungsexportkontrollverordnung beschließen, die Transparenz und

Von Zeile 332 bis 334:

geben. Vorangehende Risikoanalysen sowie verbindliche und physische Endverbleibskontrollen müssen dabei ~~vorgeschrieben~~ konsequent durchgeführt werden. Europäische Waffen dürfen nicht weiter in die Hände von Regimen gelangen, die Menschenrechte

Von Zeile 336 bis 338 einfügen:

setzen uns für ein Exportverbot für Überwachungstechnologien an repressive Regime und für ein weitgehendes Exportverbot für Kleinwaffen an Drittstaaten außerhalb EU und NATO ein.

Begründung

Im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität (EPF) ist die parlamentarische Kontrolle im EP sowie den nationalen Parlamenten zu verbessern und zu stärken, da diese zur nicht oder nur schwach ausgeprägt ist.

Angesichts der umfangreichen militärischen Fähigkeitslücken in EU und NATO dürfte es nur selten zu Überlappungen kommen, insbesondere auch, weil die überwiegende Zahl der Mitgliedstaaten Rüstung nach dem NATO Planungsprozess betreibt und damit die Schließung der Fähigkeitslücken koordinieren. (Ausnahme logistisches System, da dieses auf die jeweiligen Waffensysteme ausgerichtet ist) Gleiches gilt grundsätzlich auch für die EU im Rahmen des strategischen Kompasses und der Coordinated Annual Review Defence (CARD). Die Mitgliedstaaten verfügen jedoch nicht über die Ressourcen, eine separate Standardisierung, Normierung und Zertifizierung parallel zur NATO zu betreiben. Außerdem sind u.a. Irland und Österreich Teil der Partnership for Peace der NATO und damit in diese Prozesse eingebunden.

Die Steuergelder werden dabei nicht verschwendet sondern vielmehr nicht effektiv genutzt und neben einer Vielzahl unterschiedlicher Waffensystemen (logistische Herausforderung) führt insbesondere in der Rüstungsindustrie die getrennte Beschaffung zu ausbleibenden Skaleneffekten.

Mittelfristig dürfte es für die Rüstungsindustrie bei einer gemeinsamen Beschaffung der Mitgliedstaaten bis zum Erreichen der Vollausrüstung der Streitkräfte keinen Druck für den Export geben. Danach stehen wir jedoch vor der Frage, ob die Rüstungsindustrie die aufgebauten Kapazitäten aufrechterhalten soll (um bei einer möglichen Aggression schnell skalieren zu können), welche Bereiche dauerhaft gestärkt bleiben sollen (z.B. Munitionsproduktion) und wie eine Finanzierung dessen erfolgen soll: Export, Subventionen oder Transformation. Die Frage wird im Programm nicht beantwortet, so dass der Teil zu streichen wäre.